

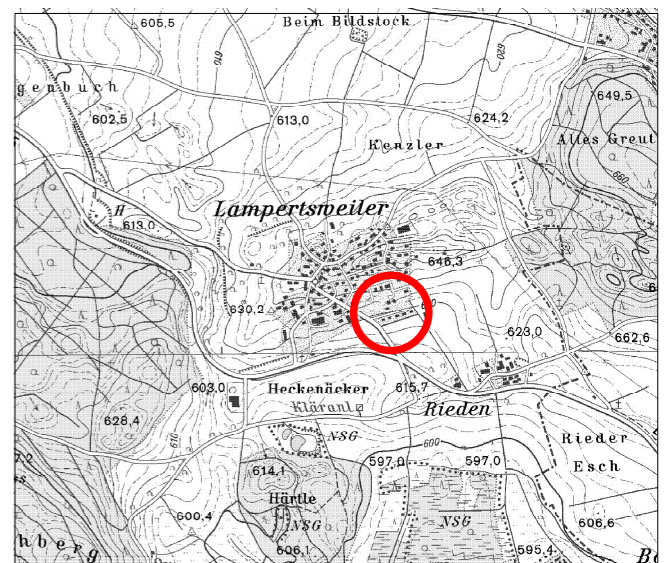
ZEICHENERKLÄRUNG

- Allgemeins Wohngebiet (§ 4 BauNVO) WA
- Grundflächenzahl 0,3
- Geschossflächenzahl 0,5
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze II
- Bauweise
Offene Bauweise EO
nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze ---
- Höhenlage der baulichen Anlagen
Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH) 622.6
- Öffentliche Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche
Fahrbahn
Gehweg
Straßenbegrenzungslinie [Symbol]
- Anpflanzen von Bäumen [Symbol]
- Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrecht [Symbol]
- von der Baubauung freizuhaltende Flächen
Sichtfelder [Symbol]
- Grenze des Geltungsbereiches [Symbol]

STADT BAD SAULGAU
Gemarkung Lampertsweiler
Landkreis Sigmaringen
Änderung des Bebauungsplanes

VOGELSANG 2

Die Festsetzungen über die Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtungen) sind aufgehoben.



STADT BAD SAULGAU <small>Stadtbauamt, Oberamlestraße 11, 88348 Bad Saulgau</small>	
 Bebauungsplan VOGELSANG 2 Zeichnerischer Teil	Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes durch das Stadtbauamt Bad Saulgau gefertigt. 30.05.2010, Georg Michelberger Billigung des Entwurfes durch Beschluss des Gemeinderates vom ... 2010 Der zeichnerische Teil stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom ... überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgetafelt. ... 2010, Doris Schröter, Bürgermeisterin Inkrafttreten durch Öffentliche Bekanntmachung im Stadtjournal am ... 2010
Maßstab: 1 : 500	